



KAMSDORF

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Kamsdorf

Nr. 04

01. April 2009

15. Jahrgang

Amtlicher Teil

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch**, dem **08. April 2009**,
19.00 Uhr, in der
Staatlichen Grundschule Kamsdorf,
Bäckerweg 9

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.03.2009
2. Information über die Jahresrechnung 2008
3. Beschlussfassung über Projekte der Gemeinde Kamsdorf im Rahmen des Konjunkturpaketes II
4. Bericht des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf
5. Beschlussfassung über die Einordnung des Gemeindegebietes in Risikoklassen nach der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)
6. Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses
7. Bericht Bürgermeister
8. Bürgeranfragen
9. Allgemeines

Groll
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf fasste in seiner **öffentlichen Sitzung** am **04. März 2009** folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. IV/04/2009

Der Gemeinderat beschließt, Frau Nicole Wagner als sachkundige Bürgerin in den Kultur-, Umwelt- und Sozialausschuss zu berufen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. IV/05/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf beschließt die Bestellung eines Gemeindevahlleiters für die Europa- und Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Kamsdorf.

Der Bürgermeister beschließt, Frau Nicole Opitz gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz zum Gemeindevahlleiter der Gemeinde Kamsdorf zu bestellen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. IV/06/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf beschließt die Bestellung eines stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Europa- und Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Kamsdorf.

Der Bürgermeister beschließt, Olaf Melzer gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter der Gemeinde Kamsdorf zu bestellen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**.
Redaktionsschluss ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss**
der **20. des Vormonats**.

Beschluss-Nr. IV/07/2009

Der Gemeinderat Kamsdorf beschließt, die Baumaßnahme „Wegebau Garagen Straße des Aufbaus“ an die Firma A. Dohrmann GmbH, Am Hang 11, 07318 Saalfeld, zu vergeben.

Das Angebot der Firma Dohrmann schließt mit einer Gesamtbruttosumme von 29.377,77 EUR ab. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Bauvertrag über 29.377,77 EUR brutto zu unterzeichnen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. IV/08/2009

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7000.3520 im Haushaltsjahr 2009 für die Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Anschaffung von Kläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe sowie die dazugehörigen Haupt- und Verbindungssammler des Zweckverbandes Saalfeld-Rudolstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf beschließt, eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7000.3520 in einer Höhe von 12.220,11 EUR. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. IV/09/2009

Im Zusammenhang mit der Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf beschließt der Gemeinderat die Begriffe „Kamsdorfer Verein“ und „Kamsdorfer Interessengruppe“ wie folgt zu definieren:

A. Kamsdorfer Verein

Von einem „Kamsdorfer Verein“ wird ausgegangen, wenn

1. dessen Satzung bestimmt, dass der Sitz des Vereins sich in der Gemeinde Kamsdorf befindet oder
2. das öffentliche Wirken des Vereins sich überwiegend auf das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf beschränkt.

B. Kamsdorfer Interessengruppen

Die „Kamsdorfer Interessengruppen“ sind keine eigenen Rechtspersönlichkeiten. Eine „Kamsdorfer Interessengruppe“ liegt dann vor, wenn

1. der Ansprechpartner für die Interessengruppe seinen Wohnsitz in Kamsdorf hat und jeder Kamsdorfer Einwohner uneingeschränkt die Möglichkeit hat, sich der Interessengruppe anzuschließen und
2. die Interessengruppe gegenüber der Gemeindeverwaltung belegt, dass mehr als 50 v. H. der Beteiligten an der Interessengruppe Einwohner der Gemeinde Kamsdorf sind.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf hat in seiner **nichtöffentlichen Sitzung** am **04. März 2009** den Beschluss **Nr. IV/10/2009** gefasst.

Europa- und Kommunalwahlen 2009 Wahlhelfer gesucht!

Im Jahr 2009 werden am 07. Juni die Europa- und Kommunalwahlen durchgeführt.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist die Gemeinde Kamsdorf für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen auf die Unterstützung engagierter Bürger angewiesen.

Für die Besetzung der zwei Wahllokale in Kamsdorf werden Wahlvorsteher, Stellvertreter, Schriftführer und Beisitzer gesucht. Des Weiteren ist ein Briefwahlvorstand zu besetzen.

Zum Beisitzer können nur Personen berufen werden, welche in der Gemeinde Kamsdorf wahlberechtigt sind. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsverammlung dürfen nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein. Die Zahlung der Erfrischungsgelder regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Alle interessierten Bürger der Gemeinde Kamsdorf werden gebeten, sich möglichst bald an die Gemeinde Kamsdorf, Frau Opitz, Telefon: 0 36 71/67 70 11, zu wenden.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns im Voraus.

Groll
Bürgermeister

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Kamsdorf

1. In der Gemeinde Kamsdorf wird am 7. Juni 2009 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung

hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen,

wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvor-

schlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Zimmer 1 (Montag, Mittwoch und Donnerstag) von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungs-

raum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Kamsdorf, 27.03.2009

Opitz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Kamsdorf

1. In der Gemeinde Kamsdorf sind am 07. Juni 2009 vierzehn Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder (14) zu wählen sind, in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern darf der Wahlvorschlag bis zu doppelt so viele Bewerber (28) enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schrift-

lich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so

viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Kamsdorf bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Zimmer 1 (Montag, Mittwoch und Donnerstag) von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unter-

stützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Kamsdorf, 27.03.2009

Opitz
Gemeindewahlleiterin

Information

Gemäß der geltenden Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf ist die **Nutzung für das Jahr 2009/2010 bis zum 1. Juni 2009 zu beantragen.**

Auf Grund einer Ergänzung (Beschluss IV/09/2009) der Benutzungsordnung der Sport- und Mehrzweckhalle macht es sich erforderlich, bei der Beantragung der Hallenzeiten eine aktuelle Mitgliederliste des Vereins bzw. der Interessengemeinschaft der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Bitte wenden Sie sich hierfür an das Bauamt der Gemeinde unter der Telefon-Nr. 0 36 71/67 70-11.

Wir bitten alle Sporthallenbenutzer und interessierte Vereine um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Geänderte Öffnungszeiten der Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf

Die Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf bleibt in der Zeit vom **10.04.2009 bis einschließlich 13.04.2009 geschlossen.**

Gemeindeverwaltung

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf dem Kamsdorfer Friedhof

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden im Monat **Mai 2009** eine Überprüfung der Standfestigkeit aller Grabsteine auf dem Friedhof durchführen.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass Grabsteine, deren Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist, mit einem entsprechenden Hinweisschild in Form eines Aufklebers am Grabstein versehen werden.

Grundlage für die Überprüfung ist die Unfallverhütungsvorschrift 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft. Es ist vorgeschrieben, dass Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen sind.

Die Prüfung der Standfestigkeit wird durch die Mitarbeiter sehr umsichtig und behutsam durchgeführt. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung tun dies mit einer Druckprobe, indem sie die oberen Enden der Grabmale mit maximal 50 kg in horizontaler Richtung belasten. Bleibt das ohne Auswirkungen, ist die Standsicherheit gegeben.

Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder aufgrund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher. Wir bitten die Nutzungsberechtigten, die betreffenden Grabsteine sichern zu lassen.

Gemeindeverwaltung

Hinweis zur Straßenreinigung

Die Gemeinde Kamsdorf unterstützt auch in diesem Jahr wieder alle Bürger bei der grundhaften Straßenreinigung.

Am 07. und 08.04.2009 wird bis 10.00 Uhr bereitgestellter Straßenkehrer kostenfrei durch die Gemeinde abgefahren.

Eine besonders intensive Straßenreinigung in der Woche vor dem Osterfest dient also nicht nur einer Verbesserung des Ortsbildes, sondern entbindet unsere Einwohner von der Entsorgung des zusammengekehrten Straßenschmutzes.

Alle Haus- und Grundstückseigentümer werden aufgefordert, rege von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Fälligkeiten von Pachten für Garagen und Gartengrundstücke

Am **30. März 2009** waren die **Pachten für Garagen und Gartengrundstücke** für das Jahr **2009** fällig.

Wir fordern hiermit alle Zahlungspflichtigen auf, die fällige Pacht auf das Konto der Gemeindeverwaltung Kamsdorf bei der **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

Kto.-Nr.: 170 208, Bankleitzahl: 830 503 03

unter der Angabe der **Steuer- bzw. Objektnummer als Zahlungsgrund** zu überweisen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Kamsdorf (Kämmerei – Zimmer 3) eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.

Kämmerei

Sonderabfallentsorgung

Entsprechend dem Tourenplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla findet zu folgenden Terminen die

Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen im 1. Halbjahr 2009 am 16. April 2009

Goßwitzer Straße (alte Deponie)	11.15-12.00 Uhr
Ernst-Thälmann-Straße	
(Container DSD-Stellplatz Trafostation)	12.15-12.45 Uhr
Lindenplatz	13.00-14.15 Uhr

statt.

Ausschreibung

Im Kindergarten „Bunte Spielwelt“ wird ein zuverlässiger und flexibler **Hausmeister für 10 Wochenstunden** gesucht.

Die Beschäftigung soll auf geringfügiger Basis erfolgen und wird auf der Grundlage einer Vereinbarung entlohnt.

Die Tätigkeit umfasst alle anfallenden Arbeiten am Gebäude und an den Außenanlagen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 24.04.2009 an die

Gemeindeverwaltung Kamsdorf
Bürgermeister
Wilhelm-Pieck-Straße 20
07334 Kamsdorf.

Entsorgungstermine Papiertonne

(Termine unter Vorbehalt)

21.04.2009

Am Osterhügel
Am Weidig
Amselweg
August-Bebel-Straße
Bäckerweg
Bergamtsplatz
Bergstraße
Burgweg
Clara-Zetkin-Straße
Ernst-Thälmann-Straße
Gefildeweg
Geschwister-Scholl-Straße
Goßwitzer Straße
Grubensteig
Hauckwitzhügel
Jägersteig
Karl-Liebknecht-Straße
Karl-Marx-Platz
Kaulsdorfer Weg
Könitzer Straße
Lämmergasse
Lindenplatz
Pfarrgasse
Rasenweg
Rote-Berg-Straße
Steinweg
Straße des Aufbaus
Straße des Friedens
Unterwellenborner Straße
Wächtersgraben
Wilhelm-Pieck-Straße

22.04.2009

Dr.-Robert-Koch-Straße
Eisenstraße
Fichtestraße
Gartenstraße
Goethestraße
Herderstraße
Kaulsdorfer Straße
Lessingstraße
Pochwerk
Schillerstraße
Schmelzhütte
Thomas-Müntzer-Straße
Ziegenberg

17.04.2009

Ernst-Fromm-Straße

Entsorgungstermine „Gelber Sack“

(Termine unter Vorbehalt)

Mittwoch, 15.04.2009

Dienstag, 28.04.2009

Entsorgungstermine „Hausmüll“

(Termine unter Vorbehalt)

Donnerstag, 09.04.2009

Donnerstag, 23.04.2009

Thüringer Forstamt Leutenberg Waldbrandbereitschaftsplan für April 2009

Datum	Name, Vorname	Anschrift (Straße, Nr., Wohnort)	Telefon
30.03. - 05.04.	Heinrich, Daniel	Wickersdorf Nr. 30 07422 Saalfelder Höhe	03 67 36 / 2 30 55 01 72 / 3 48 02 56
06.04. - 12.04.	Jäcklein, Michael	Am Rotschnabel 21 98739 Reichmannsdorf	03 67 01 / 2 00 61 01 72 / 3 48 02 55
13.04. - 19.04.	Leeder, Hans	Hersdorf Nr. 8 07338 Leutenberg	03 67 34 / 2 30 69 01 72 / 3 48 02 51
20.04. - 26.04.	Henkel, Lutz	Heinrich-Heine-Straße 12 07422 Bad Blankenburg	0 3 67 41 / 28 45 01 72 / 3 48 02 52
27.04. - 03.05.	Kaul, André	Häckelstraße 2 07318 Saalfeld	0 36 71 / 45 73 51 01 72 / 3 48 02 54

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf
Telefon: (0 36 71) 67 70-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77, Internet: www.kamsdorf.de, E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für Anzeigenvertrieb und Druck:

TDW – Thüringen Druck & Werbung GmbH, Geschäftsführer: Steffen Schuhmann, Anja Schuhmann
Druckerei: Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg, Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08, E-Mail: TDW-GmbH-Thuringen@web.de

Verantwortlich für den Satz:

Werbe- & Büro-Service, Inhaberin: Silvia Hertel, Hirschweg 25, 07338 Leutenberg
Telefon: (03 67 34) 2 39 16, Fax: (01 21 25) 79 10 51 40, E-Mail: mail@silviahertel.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich mit einer Auflage von 1420 Exemplaren.

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf – seine Bewohner und die Lebensverhältnisse seit dem 15. Jahrhundert

Zu den geschätzten mittelalterlichen Fressalien zählte auch Hausgeflügel in unterschiedlichsten Zubereitungsarten. In gleicher Gunst standen Eierspeisen, z. B. „Ayrenkuchen mit Würzkrute“ (Omelett mit Kräutern). Gerichte mit Hühnereiern waren damals schon weit verbreitet, obwohl das Haushuhn erst um das Jahr 1000 von den Römern über die Alpen nach Mitteleuropa gebracht wurde. Davor verzehrten die Menschen jegliche Vogeleier, derer sie habhaft werden konnten.

Gemüse (mittelhochdeutsch: zugemuos) war ursprünglich die „zu Mus gekochte Speise“. Folgt man alten Rezepten, stößt man immer wieder auf Gemüsebrei: Warum das so ist, lässt sich einfach erklären. Obwohl es, wie Sie bereits wissen, weder Löffel noch Gabel gab, ließ sich das „zugemuos“ leicht essen. Man titschte Brotbrocken in den Brei und löffelte damit.

Neben gesammelten Wildgemüsen gab es aus den Hausgärten auch schon Erbsen, Möhren, Zwiebeln, Knoblauch, Mangold, Rot-, Weiß-, Grün- und Krauskohl. Bekannt war ebenfalls die Herstellung von Sauerkraut.

Als Zuspeisen standen Teigwaren in unterschiedlicher Zubereitung zur Verfügung. Bereits in grauer Vorzeit gab es Emmerbrei (Emmer oder Zweikorn ist ein Vorläufer des Weizens und seit der jüngeren Steinzeit als Nahrungsmittel nachgewiesen) und wahrscheinlich auch eine Art in Wasser gekochten Mehlkloß.

Das erste bekannte Nudelgericht stammt aus dem alten China. Das 4000 Jahre alte Rezept kombiniert Weizenmehl, Eier und Wasser. Marco Polo brachte die Nudeln vor rund 700 Jahren von China nach Italien und um 1600 kamen sie von dort nach Deutschland. Doch Speisen aus Körnerfrüchten werden in Mitteleuropa bereits um die Zeit Karl des Großen (742-814) urkundlich erwähnt.

Irgendwann muss jemand auf die Idee gekommen sein, den Getreidebrei zur Bereitung einer Speise nicht wie üb-

lich in kochendes Wasser zu schütten, sondern auf einen heißen Stein zu streichen – damit waren die Fladen, die Vorläufer aller Backwaren erfunden. Doch wann könnte das gewesen sein? Die älteste bekannte Backanlage stammt aus Anatolien, auf einer türkischen Halbinsel im Schwarzen Meer. Sie wurde bereits etwa 5800 vor unserer Zeitrechnung gebaut, also vor rund 7800 Jahren. Für Mitteleuropa entspricht das dem Anfang der Periode der Mittleren Eiszeit, dem Beginn des Übergangs von der Jagd- und Sammelwirtschaft zur sesshaften bäuerlichen Lebensweise. Ebenso ist von den Ägyptern bekannt, dass auch sie schon vor 6500 Jahren die Kunst des Backens beherrschten. Von dort aus eroberte die so wichtige Erfindung dann den Mittelmeerraum – u. a. das antike Griechenland und das Römische Reich und im frühen Mittelalter auch die Gebiete nördlich der Alpen.

Ebenfalls bis in die vorchristliche Zeit reicht die Geschichte der geformten Brote, die seit Jahrhunderten mit fast unveränderter Grundtechnologie gebacken werden. Überliefert ist sogar ein Rezept aus dem Jahre 1434 für „eyn swartzbrodt von westphalen“. Es gab aber auch „herrenbrodt, rugkenprod, semel, pretzen“ und viele andere Gebäcke. Am bekanntesten von allen dürfte der anfangs des 13. Jahrhunderts in Nürnberg von Klosterbrüdern erfundene „labekuchen“ (Lebkuchen) sein, der für die armen Leute gebacken wurde.

Manchen wird noch bekannt sein, dass die heimischen Bauern bis vor einigen Jahrzehnten ihre „Bauernbrote“ und großen runden Kuchen im eigenen Backofen gebacken haben. Brot mit seinen vielen Varianten hat weltweit große Bedeutung für die menschliche Ernährung. Und im „Vater-unser“ heißt es: „Unser täglich Brot gib uns heute.“ Doch wie sieht die Realität aus? In den reichen Ländern gibt es für die meisten Menschen Nahrung im Überfluss, in den Ländern der „Dritten Welt“ aber verhungern täglich 30.000 oder mehr Menschen bzw. sterben an den Folgen von Hunger, obwohl bei gerechter Verteilung der vorhandenen Nahrungsgüter Hungerkatastrophen sicher verhindert werden könnten.

gez. A. Scheinpflug

Fortsetzung folgt!

GEBURTSTAGE

der Bürger ab dem 70. Lebensjahr der Gemeinde Kamsdorf im April 2009

Ich gratuliere recht herzlich am:

01.04. Herrn Klaus Müller	zum 70. Geburtstag	21.04. Herrn Joachim Geisler	zum 70. Geburtstag
06.04. Frau Martha Böttcher	zum 95. Geburtstag	22.04. Frau Ilse Appelfelder	zum 75. Geburtstag
06.04. Frau Isolde Hopfe	zum 79. Geburtstag	22.04. Frau Helga Kuhn	zum 70. Geburtstag
08.04. Frau Marta Manal	zum 90. Geburtstag	24.04. Frau Renate Theile	zum 72. Geburtstag
09.04. Frau Bärbel Müller	zum 72. Geburtstag	24.04. Herrn Karl-Heinz Knorre	zum 70. Geburtstag
09.04. Herrn Adolf Keßler	zum 71. Geburtstag	26.04. Frau Ingeborg Schmidt	zum 80. Geburtstag
10.04. Herrn Roland Döbert	zum 71. Geburtstag	26.04. Herrn Helmut Büttner	zum 72. Geburtstag
13.04. Frau Anita Radeke	zum 78. Geburtstag	29.04. Herrn Rudi Dütthorn	zum 82. Geburtstag
13.04. Frau Christa Rath	zum 78. Geburtstag	29.04. Frau Waltraud Wittrodt	zum 76. Geburtstag
13.04. Frau Christa Weedermann	zum 77. Geburtstag	29.04. Frau Anneliese Müller	zum 71. Geburtstag
13.04. Frau Helga Müller	zum 77. Geburtstag	29.04. Frau Helene Fischer-Springer	zum 71. Geburtstag
13.04. Herrn Lothar Piastowski	zum 71. Geburtstag		
14.04. Frau Renate Lutz	zum 70. Geburtstag	Werner Groll	
20.04. Herrn Helmut Graul	zum 71. Geburtstag	Bürgermeister	

Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Die zurückliegenden Wochen gestalteten sich ruhig für die Einsatzkräfte unserer Wehr. Lediglich einmal mussten wir im Rahmen unseres Aufgabenbereiches aktiv werden. Die Absicherung des diesjährigen Faschingsumzuges gestaltete sich komplexer als gewohnt. Bedingt durch die innerörtlichen Baustellen wurde eine andere Umzugsstrecke gewählt. Insgesamt 14 Feuerwehrleute sicherten den Tross ab. Zwei Stunden waren die Kameraden mit dem Kleinlöschfahrzeug im Einsatz. Herzlichen Dank für die Einsatzbereitschaft an diesem Tag!

Die Dienstagabende wurden wechselseitig mit Theorie- und Praxisausbildungen gestaltet. Ein Dienst wurde der Fahrzeugpflege gewidmet. Verbunden wurde dies mit der Vorbereitung und Einweisung in die Absicherung des Faschingsgeschehens. Zwei weitere Abende waren den Einsatzobjekten im Ausrückebereich der Wehr vorbehalten. Zum einen erfolgte eine theoretische Einweisung in das taktische Vorgehen im Einsatzfall. Sowohl die örtlichen, als auch die übergemeindlichen Objekte wurden besprochen. Eine Woche später erfolgte eine Schulung „vor Ort“. Die einzelnen Gebäude und Institutionen wurden angefahren. Zufahrtswege erkundet, Hauptgefahren aufgezeigt und mögliche Szenarien diskutiert. Eine theoretische Unterweisung zum Thema „Unfallverhütung bei Technischen Hilfeleistungen“ rundete das Ausbildungsprogramm ab.

Durch die Wehrführung musste die Jahreshauptversammlung der Wehr vorbereitet werden. Diese fand am 14.03.2009 im Sportlerheim statt. Gemeinsam mit dem Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. wurde diese durchgeführt. Neben dem Rückblick des Ortsbrandmeisters gab es weitere Highlights. Eine Präsentation des Einsatz- und Ausbildungsgeschehens lockerte die Veranstaltung auf und demonstrierte eindrucksvoll die Schlagkraft der Kamsdorfer Wehr. Diese

wurde ebenfalls durch den Kreisbrandmeister Lothar Müller hervorgehoben und gewürdigt. Bei jedem der 28 Einsätze im Jahr 2008 konnte die Wehr die gestellte Aufgabe ohne Probleme bewältigen und den Anforderungen gerecht werden. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden mehrere Kameraden ausgezeichnet bzw. befördert. Eine genaue Information können Sie im Informationskasten der FFW am Gerätehaus finden. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Würdigung eines 25-jährigen Dienstjubiläums durch den Thüringer Innenminister. Unserem Kameraden Rainer Eschrich wurde das silberne Brandschutzabzeichen am Bande verliehen. In seiner Dankesrede würdigte Ortsbrandmeister Tino Schulz besonders seine treue und regelmäßige Aufgabenerfüllung. Auf seine Initiative geht beispielsweise die wöchentliche Ausbildung unserer Kameraden zurück. Alle Anwesenden würdigten den Kameraden mit stürmischem Beifall. Eine weitere Besonderheit an diesem Abend war die Neuwahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters. Alle fünf Jahre wählen die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung ihre Führung. Die Kameradin und die Kameraden wählten einstimmig ihre „alte“ Wehrleitung wieder und bestätigten Tino Schulz als Ortsbrandmeister und Holger Wengerodt als Stellvertreter im Amt. Neben den Grußworten unseres Bürgermeisters freuten sich die Anwesenden über einen kurzen Abriss des Sponsoringgeschehens durch Daniel Reichmann. In den letzten Jahren konnten Anschaffungen im Wert von über 10.000 Euro durch dieses Engagement getätigt werden. Für seine Arbeit wurde unser Daniel mit einer Sachprämie geehrt. In diesem Zusammenhang konnte die Wehr an diesem Abend weitere neue Geräte in Dienst stellen. Zwei neue Warndreiecke inklusive Blitzleuchten, vier Bewegungsmelder für Atemschutzgeräteträger, eine Nebelmaschine für Übungszwecke und zwei Handsprechfunkgeräte wurden an den Ortsbrandmeister übergeben. Ein weiteres Mal erhöht sich hierdurch die Schlagkraft unserer Ortswehr! Nochmals herzlichen Dank für dieses Engagement!

Unsere Jugendabteilung beschäftigte sich mit wasserführenden Armaturen. Sowohl eine theoretische als auch eine praktische Übung wurden durchgeführt. Die Feuerwehr-Bambinis wurden ebenfalls, wie gewohnt, vierzehntägig in der Grundschule betreut.

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. beteiligte sich in gewohnter Art und Weise mit einem „Versorgungsstützpunkt“ am Kamsdorfer Faschingsgeschehen. Aus dem Gerätehaus drang in diesem Jahr dichter „Höllennebel“ getreu dem Motto der Veranstaltung. Neben dieser Veranstaltung wurde eine „Frauentagsfeier“ für die weiblichen Vereinsmitglieder organisiert. Diese ist seit Jahren fester Bestandteil des Vereinsjahres. Natürlich kann eine solche Veranstaltung das gezeigte Engagement nicht annähernd aufwiegen. Aber die „Herren der Schöpfung“ versuchten zumindest auf diese Weise, ein wenig „Danke“ zu sagen für die geleistete Vereinsarbeit im Jahr 2008. Natürlich galt es auch die Jahreshauptversammlung des Vereines vorzubereiten.

Im Namen des Vorstandes möchte ich unseren „Aprilgeborenen“ ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren! Auf diesem Weg wünschen wir ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, ein langes Leben im Kreise ihrer Lieben und persönliches Glück!

Herzlichen Glückwunsch an: Frau Elke Dietzel, Herrn Volker Schumann, Herrn Tobias Hofmann.

Folgende **Ausbildungsthemen/Termine** sind für den Monat April geplant:

- 04.04. Löschangriff in Lausnitz (Samstag!)
- 07.04. Gerätepflege (Nachbereitung Löschangriff, Garage KK)
- 14.04. Fahrzeugbeladung LF 8/6 (praktisch)
- 21.04. Gefahrgutausbildung (praktisch)
- 28.04. Ausbildung am Hochdrucklöschgerät
- 30.04. Maibaumsetzen am Dorfteich Großkamsdorf

Mitstreiter sind jederzeit herzlich willkommen!!!

gez. Holger Wengeroth

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat April 2009

in der Begegnungsstätte
im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 07.04.2009 | 14.00 Uhr | Der Frühling hat sich eingestellt – lustiges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen |
| 14.04.2009 | 14.00 Uhr | fröhliche Dienstagsrunde bei Kaffee und Selbstgebackenem |
| 21.04.2009 | 14.00 Uhr | Wir testen unser Wissen – Quiznachmittag. |
| 28.04.2009 | 14.00 Uhr | Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats |

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

T324 berichtet:

In der Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtvereines Zollhaus e.V. 1931 Kamsdorf und Umgebung konnte am 03. März 2009 über eine gute Bilanz für das Zuchtjahr 2008 berichtet werden.

Aufgabe ist und war es, im Bemühen um das Wohlergehen der uns anvertrauten Tiere – ob Kaninchen, Hühner oder Tauben – unser Tun und Handeln, den Umgang mit den Tieren und den Tierschutz zu praktizieren und ständig zu verbessern. Beispiele dafür dokumentieren die vorbildlichen Stallanlagen einiger Züchter.

Die ernsthafte Beschäftigung mit dem Tier bedeutet gleichzeitig auch eine Verpflichtung. Die Übernahme von Verpflichtungen, sei es auch an sich entspannende Tierbetreuung, ist in unserer heutigen Zeit scheinbar nicht mehr aktuell, obwohl die Freizeitgestaltung nach wie vor einen großen Raum bei der Bevölkerung einnimmt.

Viele wissen mit ihrer Freizeit nichts anzufangen. Uns ist es durchaus bewusst, dass es schwierig ist, Menschen zu werben und besonders als Mitglieder des Vereins zu bekommen, die dann aktive Züchter werden.

Es geht um die Bewusstseinsprägung, dass das Züchten von Rassetieren kein Briefmarken sammeln ist, sondern dass es sich um Lebewesen handelt, die täglich ihre Hege und Pflege benötigen und dass die Grundsätze des Züchtens eingehalten werden. Gesundheit, Widerstandskraft, Frohwüchsigkeit, gute Vererblichkeit und eine hohe Wurfstärke haben Vorrang vor den Schönheitsidealen. Apropos „Schönheitsideale“ – diese sind natürlich auch erforderlich, dies beweisen die hervorragenden Ergebnisse, die zu Ausstellungen durch Züchter unseres Vereines erreicht wurden zur:

- Kreisjungtierschau durch Dirk Reichelt, Anne Merz, Celine Reichelt,
- Landesjungtierschau in Erfurt durch Jenny und Jonny Schneider, Anne Merz, Celine Reichelt und Markus Linke,
- Kreisschau in Kamsdorf durch Dirk Reichelt, Reiner Hölzer, Albert Dietzel (Kreismeister), Anne Merz (Jugendkreismeister),
- Landesschau in Sömmerda durch Dirk Reichelt, Anne Merz,
- Bundesschau in Kassel durch Dirk Reichelt und Anne Merz (Sie stellte einen Bundessieger.),
- Lokalschau Birkigt durch Celine Reichelt und Albert Dietzel – Kaninchen, Uwe Laußmann – Tauben,
- Pinsenbergschau Krölpa durch Gerhard Märkert – Tauben.

Allen Ausstellern die herzlichsten Glückwünsche und ein großes „Dankeschön“ für die hervorragenden Leistungen.

Danken wir, dass wir das Jahr 2008 gesund und munter und mit guten Erfolgen meistern konnten und widmen uns den Aufgaben für das Jahr 2009 mit dem Höhepunkt Kreisschau für Rassekaninchen am 04. und 05. Dezember 2009 in den Hallen der Agrargenossenschaft in Kamsdorf.

Vorstand

Kleintierzuchtverein „Zollhaus e.V. 1931“
Kamsdorf und Umgebung

Krabbelkreis

Am **Mittwoch**, dem **22.04.2009**, möchten wir alle Kinder, die unsere Einrichtung noch nicht besuchen, mit ihren Muttis, Vatis, Omas oder Opas herzlich willkommen heißen.

Beginn ist an diesem Tag um 15.00 Uhr und der Krabbelkreis kann wie gewohnt bis 17.00 Uhr genutzt werden.



Bis dahin,

die Erzieherinnen der AWO Kindertagesstätte
„Bunte Spielwelt“ Kamsdorf

Einladung zum Maibaumsetzen am Dorfteich im Ortsteil Großkamsdorf

am **Donnerstag**, dem **30. April 2009**,
Beginn 16.00 Uhr

Programm:

- ab 16.00 Uhr Rostbratwürste und Getränke aller Art
- 16.30 Uhr Auftritt des Männergesangsvereins 1885 Großkamsdorf e.V. und des Frauenchores
- 17.00 Uhr Platzkonzert der Schalmeyenkapelle Kamsdorf e.V. mit anschließendem Maibaumsetzen

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. lädt alle Einwohner und Besucher unserer Gemeinde recht herzlich ein.

Melzer
Vorsitzender

Aus unserer Buchecke



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

„**Die Frauen von der Insel**“ – Roman von Jessica Stirling
Schottland im Jahre 1878:

Das beschauliche Leben der Schwestern Innis und Bidy auf der Insel Mull ändert sich jäh, als neue Besitzer den benachbarten Gutshof übernehmen und mit ihnen der Schäfer Michael Tarrant auftaucht. Innis und Bidy verlieben sich beide in den stattlichen Mann. Doch welche der ungleichen Schwestern wird sein Herz erobern?

„**Jill und die Cowboyhexe**“ – Kinder von Karl Heinz Gies

„Du musst mir deine Sachen leihen!“ rief Jill begeistert. „Ich will den Schwarzen Mac verjagen!“ Die Cowboyhexe schwieg eine Weile. Dann murkte sie: „Nimmst du dir nicht zu viel vor, Jill? Du willst mit deiner Zeckennase hoch hinaus. Bedenke: Mac ist ein harter Bursche! Und du bist nur einseinundzwanzig groß.“

Er schwang sich auf die Zehen und reckte seinen Hals. „Dafür bin ich aber mutig und auch flink.“ Sie sah in ihren Schoß. Da drehte sich im Bauwipfel der Cowboyhut. Die Stiefel knarrten. Das Lasso summte. Und der Besen schnaubte leise. Als der Schwarze Mac im Dorf sein Unwesen treibt, wird Jill der große Retter in der Not. Er träumt einen herrlichen Traum, und diese augenzwinkernde Westergeschichte lässt das Unwahrscheinliche wahr werden.

„**Burgenfahrt im Saaletal**“ – Wissenswertes von Fritz Kühnlenz

Sachkundig geleitet der Autor durch den burgenreichen Teil des Saaletales, beginnend mit einem Abstecher nach Schloss Burgk. Wir berühren Saalfeld mit Hohem Schwarm und Stadtschloss, Rudolstadt mit der Heidecksburg, die Leuchtenburg bei Kahla, Jena und die Reste der Hausbergburgen, die Dornburger Schlösser, die aus einem Lied bekannten Ruinen Saaleck und Rudelsburg und schließlich Naumburg mit dem gotischen Dom.

Viel Spaß beim Lesen!

Ulrike Weidemann

Veranstaltungen in der Begegnungsstätte der Frauen

im Sportlerheim Kamsdorf,
Ernst-Thälmann-Straße 56

- 07.04.2009 14.00 Uhr Gedichte und Lieder zur Osterzeit – wir basteln Osterschmuck.
- 21.04.2009 14.00 Uhr Diavortrag von Siegfried Kämp „Unsere Heimat (Saaletal)“
- 28.04.2009 14.00 Uhr Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern!

gez. R. Richter und K. Salazar

Im Himmel war die Hölle los ...

Vom 19.02. bis 22.02.2009 wurde Kamsdorf in eine himmlische Hölle verwandelt.

Das närrische Treiben wurde am 19.02.09 mit dem Weiberfasching eröffnet, zu dem sich zahlreiche Engel und Teufel eingefunden hatten. Das Programm wurde mit der obligatorischen Hymne vom Titicacasee eröffnet und hatte einiges zu bieten: sportliche Betätigung, Flaschendreher mit etwas anderen Preisen, Sketche und als Höhepunkt natürlich unsere Kamsdorfer Funken.

Nach dieser Einstimmung schwankte man am 20./21.02.09 in der Gaststätte Treffpunkt zwischen Himmel und Hölle. Schon der Tanz des Kinderprinzenpaares Michelle und Benjamin wurde von Engeln begleitet. Das Programm wurde dann von Engel und Teufel gestaltet und jeder versuchte, den anderen zu überbieten. Betrunkene Pfarrer, die verwirrende Predigten halten, der Teufel im Außendienst, himmlische Englischstunden, Herr Aldi im Himmel und das integrierte Gesamtjenseits waren nur einige Dinge, die sich Engel und Teufel zeigten. Unser kleines Teufelchen bekam Stielaugen, als die himmlischen Engelchen des OJW tanzten und der Engel staunte nicht schlecht über die Darbietung der teuflischen Jungs der Funkengarde. Und als man schließlich mit der Tschu-Tschu-Bahn durch Kamsdorf zur Hölle fuhr, wussten weder Teufel noch Engel, was davon zu halten ist. Das Prinzenpaar Maria & Christopher feierten dann mit allen anwesenden Himmel- und Höllenbewohnern bis in die frühen Morgenstunden ...



Am 22.02.09 traf man sich trotz durchgefeierter Nächte pünktlich zum Faschingsumzug. 14.00 Uhr ging es an der Tankstelle los und dank der Großbaustelle in der Thälmannstraße bekamen diesmal die Anwohner der Goethestraße, Eisenstraße, Amselweg und Lämmergasse den Umzug zu Gesicht. Das schlechte Wetter konnte weder die Gäste noch die Mitwirkenden abhalten, einen schönen Nachmittag zu haben, der auf dem Lindenplatz mit Begrüßung der einzelnen Wagen und danach in der Gaststätte „Treffpunkt“ gefeiert wurde.

So ging ein himmlisch-höllisches Faschingswochenende seinem Ende zu.

Der KSV „Knauer“ e.V. möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei der „Glück-auf“-Apotheke, der Freiwilligen Feuerwehr, der Schalmeinkapelle, den mitwirkenden Vereinen

beim Faschingsumzug, der Gemeindeverwaltung, der Gold-Night-Disco aus Mittelpöllnitz und dem Team der Gaststätte „Treffpunkt“ für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanken.

In diesem Jahr sollen beim Dankeschön auch nicht die Mitwirkenden am Faschingsprogramm (ob hinter oder vor den Kulissen) und der Vorbereitung des Umzuges vergessen werden.

Wir freuen uns schon jetzt auf die weitere gute Zusammenarbeit, wenn wir im November in die nächste Saison starten.

Für alle, die es nicht erwarten können, hier schon mal das Motto: LIEBE IST ... FASCHING!!!

In diesem Sinne ein letztes KAMSDORF HELLBLAU vom KSV „Knauer“ e.V.!

Walpurgisnacht

Am 30.04.2009 ist es wieder soweit ...

Die Hexen halten Einzug in Kamsdorf, um mit Euch die diesjährige Walpurgisnacht zu feiern.



Wie schon im vergangenen Jahr findet die Walpurgisnacht auf dem Lindenplatz in Kleinkamsdorf statt. Natürlich gibt es ein Hexenfeuer und für´s leibliche Wohl und Unterhaltung wird auch wieder bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, Euch am **30.04.2009 ab 18.00 Uhr** auf dem **Lindenplatz** zu begrüßen.



KSV „Knauer“ e.V.



KUNST
RAUM
KAMSDORF

Malerei
Grafik
Plastik
Fotografie
Film
Musik

Einladung zum Lichtbildervortrag
am Donnerstag, dem 9. April 2009, um 19.30 Uhr
Vorderer Orient – Schnittpunkt der Kulturen

Ab 15.04.2009 Ausstellung
Das Bauhaus - Gertrud und Alfred Arndt in Probstzella

Einführungsvortrag
am Freitag, dem 24. April 2009, um 19.30 Uhr

geöffnet Mi 14.00 -17.00 Uhr u. nach Vereinbarung unter 03671/ 641095
unterstützt durch die Gemeinde Kamsdorf u. Stahlwerk Thüringen GmbH

mehr unter www.kunstraum-kamsdorf.de

Kirchliche Bekanntmachungen

Gottesdienste und Veranstaltungen im April 2009

Auch Sie sind herzlich eingeladen

Gottesdienste

Sonntag, 05. April

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Kamsdorf (Pfarrhaus)
14.00 Uhr Gottesdienst in Goßwitz (Gemeinderaum)

Freitag, 10. April (Karfreitag)

- 10.00 Uhr **Zentraler Abendmahlsgottesdienst in
Goßwitz mit Kirchenchor (Kirche)**

Sonntag, 12. April (Ostersonntag)

- 10.00 Uhr Zentralgottesdienst in Kamsdorf (Kirche), anschließend Brunch in der neuen Gemeindküche, Osterfeuer und Überraschung für Kinder

Montag, 13. April (Ostermontag)

- Emmaweg von Ranis zur Kirche in Krölpa**
(Treffpunkt 13.00 Uhr an der Stadtkirche in Ranis)

Sonntag, 19. April

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Kamsdorf (Pfarrhaus)
14.00 Uhr Gottesdienst in Goßwitz (Gemeinderaum)

Sonntag, 26. April

- 10.00 Uhr Zentralgottesdienst in Kamsdorf (Pfarrhaus) mit Kinderkirche und anschließendem Kaffee

Veranstaltungen

montags

Kirchenchor, 18.30 Uhr, in der Jugendscheune in Könitz

dienstags

Christenlehre, 16.00 Uhr, im Pfarrhaus in Kamsdorf (nicht am 28.04.)

Mittwoch

- 01.04. Gemeindegebet (Weltgebetstag der Frauen)
08.04. Frauenkreis, 15.00 Uhr, im Gemeinderaum in Goßwitz
08.04. Gottesdienstkreis, 19.00 Uhr, im Pfarrhaus in Kamsdorf
15.04. Gemeindegemeinderat Goßwitz, 19.00 Uhr, im Gemeinderaum in Goßwitz

Donnerstag, 02.04.

Gottesdienstkreis, 17.30 Uhr, am Pfarrhaus, Fahrt nach Ronneburg

Freitag

- 03.04. Jugendkreuzweg an der Kirche in Kleinkamsdorf
24.04. Konfirmandenquiz im Pfarrhaus

Sonnabend, 25.04.

Fahrt zum Blütenfest (Mittelaltermarkt) nach Siloah (bei Gotha)

Kontakt Evangelisches Pfarramt (Pfr. Johannes Richter):

Anschrift: Lämmergasse 1, 07334 Kamsdorf
E-Mail: Pfarramt-Kamsdorf@web.de
Telefon: 0 36 71/5 23-59-84
Fax: 0 36 71/5 23-59-85

In der Zeit vom 27.04. bis 30.04.2009 befindet sich Pfarrer Richter auf einer Weiterbildung.

Zum Lachen:

Der Küster zu seiner Frau: „Eben habe ich erfahren, dass der alte Schulze diese Nacht gestorben ist. Der Tod hat ihn im Schlaf überrascht.“ Antwortet seine Frau: „Das ist ja schrecklich. Dann weiß er ja noch gar nichts davon?“

Herzliche Grüße – Ihr Pfarrer Richter

Kirchgemeindefahrt in den Filmpark Babelsberg und nach Potsdam

am **Mittwoch**, dem **15. Juli 2009**,
mit dem **Busunternehmen Vater**

Abfahrt:

- 06.00 Uhr Kleinkamsdorf (ehem. Südpf.)
06.05 Uhr Großkamsdorf Pfarramt
06.10 Uhr Großkamsdorf Omnibushaltestelle oder Goethestraße
06.15 Uhr Goßwitz Omnibushaltestelle
(bei Bedarf wird auch die Omnibushaltestelle Bucha und Könitz angefahren)

Vorgesehenes Programm:

- 10.00 Uhr Besuch des Filmpark Babelsberg (Rundgang kann von jedem selbst gestaltet werden)
14.00 Uhr Abfahrt nach Potsdam und Stadtrundfahrt
16.00 Uhr Kaffeetrinken in Gaststätte Möwenpick bei der Historischen Mühle hinter Schloss Sanssouci
gegen Heimfahrt
17.00 Uhr Abendessen in Miesitz

Kosten:

Die Fahrtkosten betragen 17,50 EUR bei einer Beteiligung von mind. 40 Personen zuzüglich Eintritt im Filmpark 14,50 EUR. Insgesamt: 32,00 EUR pro Person
Meldungen zur Teilnahme sind bis zum 24. Juni 2009 zu richten an:

- Fam. Hegner, Goßwitz, Kirchweg 8, Telefon: 0 36 71/61 07 81
- Herrn Pfarrer Richter, Kamsdorf, Pfarramt, Telefon: 0 36 71/64 56 45
- Fam. Oberländer, Kamsdorf, Am Weidig 8a, Telefon: 0 36 71/61 07 70

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindegemeinderat und Pfarrer Richter

Der Tschernobyl-Verein Saalfeld e.V. informiert:

Nun zum 20. Mal werden auch in diesem Jahr wieder Kinder aus dem radioaktiv verstrahlten Gebiet Gomel/Weißrussland auf Einladung des Tschernobyl-Vereins Saalfeld e.V. unbeschwerte Ferientage in Thüringen erleben.

Wir haben vom 27. Juni bis zum 25. Juli wieder ca. 30 Mädchen und Jungen im Alter von 8-14 Jahren zu Gast.

Gasteltern gesucht!

Für die Zeit vom **Donnerstag, 16. Juli 2009**, bis **Montag, 20. Juli 2009**, werden Gasteltern für die Kinder gesucht.

Wenn es Ihnen möglich ist, in dieser Zeit ein oder zwei Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren bei sich in der Familie aufzunehmen, so melden Sie sich bitte bei Frau Filip unter Telefon-Nr. 0 36 71/51 66 85.

Die Kinder aus Gomel und der Verein „Kinder von Tschernobyl“ e.V. Saalfeld sind Ihnen sehr dankbar dafür.

www.tschernobyl-saalfeld.org

info-verein@tschernobyl-saalfeld.org

Saalfelder Tafel e.V.

Albert-Schweitzer-Straße 142, 07318 Saalfeld



Die Ausgabe von Lebensmitteln im **Monat April 2009** durch die Saalfelder Tafel e.V. findet statt

- am **Montag**, dem **06.** und **20. April 2009**,
in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
in der **AWO-Küche**,
Unterwellenborner Straße 6.

Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen (ALG II, Rentenbescheide usw.) zwecks Ausstellung der Tafelpässe mit.

Saalfelder Tafel e.V.

Wir gratulieren unserem Chormitglied

Inge Schmidt

*ganz herzlich am 26.04.2009 zum
80. Geburtstag.*

*Wir wünschen Inge für die nächsten Lebensjahre
alles erdenklich Gute, Gesundheit und noch viel
Freude in unserer Mitte.*

Der Frauenchor Kamsdorf